

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold, Horb und Herrenberg.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei.

Nro. 17. Montag den 27. Februar 1826.

## I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

und Jedermann zu warnen, mit genannten Schuldnern Rechtsgeschäfte zu machen.

Den 21. Febr. 1826.

R. Oberamtsgericht  
Hoffacker.

## II. Besondere Amtliche Verfügungen.

### Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. (Ediktalladung.) Ueber ein von dem vormaligen Kaplan Stahl zu Mohrdorf der Gemeinde angelehenes, und nach der Heil. enypflege allda legitimes Kapita 200 fl. wird die Schuldurkunde ver-

Auf Ansuchen der gedachten Gemeinde, wird der etwaige Besitzer dieser Urkunde, oder wer sonst Ansprüche an den Werth derselben machen zu können glaubt, hierdurch aufgefordert, solche binnen 90 Tagen vor unterzeichneter Stelle gestend zu machen, widrigenfalls die Urkunde für kraftlos wird erklärt werden.

Den 21. Februar 1826.

R. Oberamtsgericht  
Hoffacker.

Nagold. (Warnung.) Jung Christoph Moller, Metzger in Wildberg und Johann Georg Haar, Zimmermann in Mindersbach, sind so verschuldet, daß deren geringes Vermögen nicht einmal zu Befriedigung der bestzugutesten Gläubiger hinreicht.

Die Einleitung des Sanntverfahrens gegen dieselben würde zwecklos seyn, und unnützligen Kostenaufwand verursachen; daher beschränkt man sich darauf, die Gläubiger auf diesem Weg hievon in Kenntniß zu setzen,

### Univeritäts-Cameralamt Tübingen.

Tübingen. (Güterverkauf.) Folgende Güter werden hiemit von dem Univeritätscameralamt zum Verkauf ausgesetzt, als:

2½ Brtl. 122 Mthn. Wiesen und Ackerfeld im Burgholz;

1½ Brtl. Acker daselbst;

½ Brtl. — eben daselbst;

2 Brtl. 10 Mthn. allborten;

½ Brtl. 16 Mthn. daselbst;

Die Liebhaber können solche täglich in Augenschein nehmen, und unter billigen Bedingungen Käufe abschließen mit dem

R. Univeritätscameralamt.

### Forstamt Tübingen.

Webenhausen. (Jagdverpachtung.) Durch die Aufkündigung des bisherigen Pächters wird die Jagd auf Döflinger Markung, welche circa 625 Mrgn. Wald und 5.179 Mrgn. Feld umfaßt, mit oder ohne Frohnen,

Montag den 13ten März früh 10 Uhr auf der hiesigen Forstamt Kanzlei, unter den bekannten gesetzlichen Bestimmungen, verpachtet werden, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen sind.

Den 20. Febr. 1826.

R. Forstamt Tübingen,  
Oberförster Vogelmann.

### Polizeiamt Lübingen.

Lübingen. Vor mehreren Wochen ist in einem hiesigen Privathaus eine blecherne Handlaterne stehen geblieben. Der Eigentümer kann solche abholen auf dem Polizeiamt.

Lübingen. (Mühlverleihung.) Da die Verleihung der zur hiesigen Stadt gehöri- gen untern Haagthormühle die Genehmigung nicht erhalten hat, so wird eine neue Ver- leihung auf drei Jahre am

Donnerstag den 16. März  
Morgens 8 Uhr

auf hiesigem Rathhaus vorgenommen wer- den.

Diese Mühle hat einen Gerb- und drei Mahlgänge; Liebhaber können solche nach Belieben in Augenschein nehmen und sich, mit obrigkeitlich gefertigten, oberamtlich gestiegelten Zeugnissen über guten Ruf, Tüchtigkeit und Vermögen zu einer Kau- tion von 1700 fl. versehen, bei der Verhand- lung einfinden.

Den 15. Febr. 1826.

Stadtschultheißenamt und  
Stadtrath.

Lübingen. (Gläubigervorladung.) Ueber das Vermögen des hiesigen Gerichts- aufwärters, Georg Friedrich Waiblinger, hat das königliche Oberamtsgericht den Gann auf den Fall erkannt, daß kein Borg- oder Nachlaßvergleich zu Stande kommt.

Es werden deshalb, in Folge oberamts- gerichtlichen Auftrags, sämtliche Waiblin- ger'sche Gläubiger aufgefordert, sich zu Angabe und Liquidation ihrer Forderungen, womit ein Borg- oder Nachlaßvergleichs Ver- such verbunden wird, am

Samstag den 4ten März d. J.

Nachmittags 2 Uhr

bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, auf dem hiesigen Rathhaus einzufinden.

Den 14. Febr. 1826.

Stadtrath.

Neutlingen. (Jahrmaktverlegung.) Der auf heute gefallene hiesige Frühlings- markt, welcher sonst besonders als Vieh- und vorzüglich als Pferdemarkt sehr bedeutend

ist, konnte der eingetretenen widrigen Wit- terung wegen nicht gehdrig besucht werden.

Wir werden daher mit höherer Genehmi- gung am

Dienstag den 7. März

einen nochmaligen Jahrmakt abhalten.

Den 21. Febr. 1826.

Stadtrath.

Gomaringen. OberamtsNeutlingen. (Schul- und Rathhausbauwesen und Ei- genverkauf.) Die Gemeinde ist allergnä- digst legitimirt, ein Schulhaus repariren zu lassen; die Bauüberschläge betragen:

- 1) die Zimmerarbeit, wozu die Commun das Holz anschafft 158 fl. 45 kr. 3 hl.
- 2) Maurerarbeit inclu- sive der Materialien 205 fl. 57 kr. — Gypsarbeit . . . 101 fl. 55 kr. —
- 3) Schreinerarbeit . . . 408 fl. 5 kr. —
- 4) Schlosserarbeit . . . 54 fl. 12 kr. —
- 5) Glaserarbeit inclusive des Beschlags . . . 192 fl. 12 kr. —
- 6) Hafnerarbeit . . . 12 fl. 15 kr. —

Ferner das Rathhaus zu repariren:

- 1) die Zimmerarbeit, wozu die Commun das Holz anschafft . . . 147 fl. 57 kr.
- 2) Maurerarbeit sammt Materialien . . . 109 fl. 49 1/2 kr.
- 3) Schreinerarbeit . . . 55 fl. —
- 4) Schlosserarbeit . . . 25 fl. —
- 5) Glaserarbeit . . . 100 fl. 41 kr.
- 6) Hafnerarbeit . . . 12 fl. 44 kr.
- 7) Schmiedarbeit . . . 52 fl. —

Diese sämtlichen Arbeiten werden am

Samstag den 11. März 1826

auf hiesigem Rathhaus des Morgens 10 Uhr im Abstreich veraccordirt, wozu tüchtige Meister mit dem Bemerken eingeladen, daß sie sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über Tüchtigkeit und Vermögen wie auch tüchtige Bürgen auszuweisen haben, daß sie im Stande sind einen Akkord zu übernehmen; die weiteren Bedingungen werden am Tage der Verhandlung bekannt gemacht werden. Ferner verkauft die Commun am

Montag den 15. März 1826

Morgens 8 Uhr

40 bis 50 große Eichen im Aufstreich auf dem Communwasser Nohnberg, welche nicht bald er gesäht werden dürfen, bis baar bezahlt ist.



Auswärtige Liebhaber werden zu dieser Verhandlung auf gedachten Tag höflich eingeladen.

Den 19. Februar 1826.

Gemeinderath.

Bohnhorf. Oberamtsgericht Herrenberg. (Gläubigeraufforderung.) Um die Güterzeiler des Johann Friedrich Weimer, Orgelmachers Sohn, ledig, regelmäßig verweisen zu können, werden dessen Gläubiger aufgefordert, innerhalb 30 Tagen ihre Forderungen an denselben um so gewisser bei der unterzeichneten Stelle anzuzeigen und rechtlich zu erweisen, als sie sonst nach dieser Zeit bei der Vertheilung der jetzt vorhandenen Masse unberücksichtigt bleiben müßten.

Den 16. Febr. 1826.

Der Gemeinderath  
allhier.

Oberthalheim. Nagolder Gerichtsbezirks. (Gläubigervorladung.) Oberamtsgerichtlicher Verfügung zu Folge, werden die Gläubiger der verstorbenen Agatha, weil. Matthäus Klenf, Bauern zu Oberthalheim, hinterlassenen Wittve und deren etwaige Bürgen hiemit aufgefordert, bei der am

Donnerstag den 16. März vorzunehmenden Schuldenliquidation, Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Oberthalheim entweder in Person oder durch rechtlich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder aber bis dahin schriftliche Recesse einzureichen, und sich in beiden Fällen über einen Borg, oder Nachlassvergleich zu erklären, indem bei dessen Entstehung dieses Schuldenwesens durch außergerichtliche Verweisung erledigt, und die nicht erschienenen Gläubiger mit ihren Forderungen an die Vermögensmasse durch den am Montag den 20. März oberamtsgerichtlich auszusprechenden Ausschlußbescheid werden für verlustig erklärt werden.

Den 21. Febr. 1826.

Gemeinderath zu Oberthalheim.

Ebhausen. Oberamts Nagold. (Brück-  
Fendbauakkord.) Die hiesige Gemeinde hat im nächsten Sommer eine neue hölzerne Brücke erbauen zu lassen, welches Bauwesen nach dem Ueberschlag — 488 fl. 12 kr. beträgt, und am

Donnerstag den 16. März d. J. im Abstreich verakkordirt werden wird, diejenigen Maurer und Zimmerleute, welche sich über die erforderlichen Baukenntnisse, so wie auch mit einer, der Akkordsumme gleichkommenden, gerichtlich bestätigten Caution auszuweisen vermögen, werden hiezu eingeladen, und welche sich an gedachtem Tag Morgens 9 Uhr, dahier auf dem Rathhaus einfinden wollen.

(Harzwaldverleihung.) Am nämlichen Tag Nachmittags 2 Uhr will die Gemeinde Ebhausen, auch ihre ungefähr — 150 Mrgn. Harzwaldungen wieder auf 3 oder 4 Jahre, je nachdem sich Liebhaber zeigen — zur Harznutzung im Aufstreich verpachten; die dßfallsigen Liebhaber werden hiezu eingeladen, um dieser Aufstreichsverhandlung beliebig anwohnen zu mögen.

Den 19. Februar 1826.

Schultheiß und Gemeinderath.

Kirchentellinsfurch. Oberamts Lötzingen. (Schaafwaidverleihung.) Da die hiesige Schaafwaidverleihung auf dieses Frühjahr zu Ende geht, so wurde der gemeinderäthl. Schluß gefaßt daß die Schaafwaid, welche 150 bis 160 Stück erträgt, am

Mittwoch den 8ten März d. J. Vormittags 11 Uhr, auf 1 oder 3 Jahre auf dem hiesigen Rathhaus im Aufstreich verpachtet werden solle.

Die Liebhaber haben sich mit Prädikat- und Vermögenszeugnissen in gehöriger Form auszuweisen und werden hiemit eingeladen, sich zur bestimmten Zeit auf dem Rathhaus zu Kirchentellinsfurch einzufinden, wo sie dann selbst das Weitere noch vernehmen können.

Den 10. Februar 1826.

Schultheiß und Gemeinderath.

Feldorf. Oberamts Horb. (Wirthschafts- und Güterverkauf.) Der hiesige Löwenwirth Karl Lobmiller, hat sich mit Einwilligung seiner Ehefrau, Maria Anna, geborne Fehrer, besonders in Anbetracht ihrer kinderlosen Ehe, und seines hohen Alters und presshaften Umständen, entschlossen, seine eigenthümliche Tabernwirthschaft sammt hierauf ruhenden Gerechtigkeiten und dazu gehörigen Gärten, Wiesen, Aeckern und Waldungen, entweder einzeln

oder im Ganzen, zu verkaufen, welche besten in:

**Gebäude:**

- Im Erdgeschos.
- 1 Wein- und 1 Bierkeller,  
Im 1sten Stock.
- 1 Malzboden,
- 1 Mezig,
- 1 Rindviehstall zu 10 Stück, und
- 1 Pferdestall zu 8 Pferden;  
Im 2ten Stock.
- 2 große heizbare Stuben,
- 1 heizbares Nebenzimmer, zwischen beiden großen Stuben 1 Schenkzimmer,
- 1 große Küche sammt einer Speiskammer;  
Unterm Dach.
- 1 heizbares Zimmer, und
- 3 Schlafkammern;

**Auf der Bühne.**

- hinlängliche Fruchtbdden zu Aufbewahrung der Früchte,
- 1 besonders stehendes Bräuhaus, in welchem sich 1 Bierkessel, 1 Röhle, 1 Malzdrere, 1 Branntweinhafen nebst Zugschnecke und ein wasserreicher Schöpfbrunnen befinden,
- 1 besonders stehende Scheuer neben dem Hause, mit
- 1 Gastpferdestall, und 1 Wagenschopf, dann
- 3 Schweineställe;

**Gerechtigkeiten.**

das Recht Bier zu brauen, Branntwein zu brennen, zu backen und zu mezzgen, dann Wein, Bier und Branntwein zu schenken, nebst förmlicher Gastwirthschaft;

**Gärten.**

- 1½ Mgn. 16½ Nthn. beim Haus, worunter 11½ Nthn. Kräutergarten nebst einem Bienenstand, sich befinden, unweit davon 2 Morgen 9 Nthn. unter welchen 1/2 Mgn. Hopfgarten begriffen sind, ferner 1/2 Mgn. Hopfgarten nächst dabei;
- Wiesen.**
- 1½ Morgen an 2 Orten;
- Wälder.**
- 7 Morgen ungefähr in allen 3 Zelgen;
- Waldungen.**
- 3 Morgen an 3 Orten. Nebst dem werden auch Faß und Wandgeschirer, sammt

übrigen Wirthschaftsgeräthschaften, in den Kauf gegeben.

Der Verkauf dieser Realitäten an den Meistbietenden wird am Montag den 3ten April Vormittags 10 Uhr

im Obenwirthshause selbst dahier vorgenommen werden, wozu die Liebhaber mit dem eingeladen werden, daß sie die Kaufgegenstände bei dem gegenwärtigen Besitzer Lobmiller täglich einsehen und die Bedingungen erfahren können.

Auswärtige haben sich mit gerichtlichen Zeugnissen über Prädikat und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Den 16. Febr. 1826.

Schultheiß und Gemeinderath.

**Außeramtliche Gegenstände.**

Lüdingen. Donnerstag den 2. März Nachmittags 3 Uhr, versammelt sich der Verein für Kirchengesang in der Stiftskirche dahier.

Lüdingen. (Garten zu verkaufen.) Unterzeichnete ist gesonnen, ihren wohl eingerichteten Garten bei dem sogenannten Seelshaus aus freier Hand zu verkaufen; er enthält einen steinernen Schöpfbrunnen nebst einem eingerichteten Bienenstand zu 100 Stücken. Er kann täglich in Augenschein genommen werden.

Den 21. Febr. 1826.

Conditor Fues Wittwe.

Lüdingen. (Garten zu verkaufen.) Ein halber Morgen Garten im Städtle, neben Herrn Kaufmann C. Bauer, mit einem lebenden Zaun, einem Gartenhäuschen, einem Schöpfbrunnen und vielen tragbaren Bäumen von den besten Sorten, ist zum Verkauf ausgesetzt. Ferner habe ich guten reingehaltenen UnterländerWein vom Jahr 1822.

Die Liebhaber wenden sich an Kaufmann Dahmes, Wittwe.

Hier eine Beilage.

